

**Übersicht Haushaltssicherungsbericht**

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept — EUR —	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht — EUR —	Abweichung (+/-) —EUR —	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung <sup>1)</sup> — EUR —
1	2	3	4	5
2024	1.078.600	1.049.256,61 €	-29.343,39 €	
2025	103.300	13.862,64 €	-89.437,36 €	

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten des Haushaltsjahres 2024 (1. HSK) und 2025 (2. HSK)

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept <sup>1)</sup> — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag <sup>2)</sup> — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
I.1	Erhöhung der Grundsteuer A + B auf 650 Punkte	6110010020/ 301100; 6110010030/ 301200	22.06.23; Rückwirkend zum 01.01.23	Erfolgt	283.200 + 3.534.400 <b>879.000</b>	260.497,75 + 3.536.711,04 <b>858.608,79</b>	Die Festsetzung erfolgt anhand der durch das Finanzamt übermittelten Meßbeträge. Diese unterliegen mitunter Änderungen, welche zur Abweichung zwischen Plan und Ist-Aufkommen führen. Insbesondere durch die Grundsteuerreform 2025 und der der noch nicht vollständig erfolgten Neubewertung durch die Finanzämter

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

<sup>1)</sup> Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

<sup>2)</sup> Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

							kommt es zu Abweichungen vom Planwert.
I.2	Erhöhung der Standgelder des Wochenmarkts	5730010060/ 332100	Zum 01.01.24;mit Beschluss vom 12.10.2023	Erfolgt	15.600 <b>5.000</b>	14.966 <b>4.366</b>	
I.3	Erhöhung der Leihentgelte der Bücherei	2720010000/ 3321000	Zum 01.01.24; Mit Beschluss vom 12.10.23	Erfolgt	18.000 <b>5.400</b>	18.292,03 <b>5.692,03</b>	Die geplanten Einnahmen konnten nicht ganz erreicht werden, da sich das Nutzerverhalten durch die angepassten Gebühren geändert hat und insbesondere Nachzahlungen aufgrund verspäteter Abgaben vermieden werden.
I.4	Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Cäcilienroden und des Rathauses	5730020030/ 341100	Zum 01.01.24; Mit Beschluss vom 12.10.2023	Erfolgt	17.000 <b>16.000</b>	22.212,49 <b>21.212,49</b>	Der Anteil der kostenpflichtigen Nutzung fällt höher aus als im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet.
I.5	Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 25 %	6110010040/ 303100	Beschlussfassung zum 04.04.2024 vorgesehen	Erfolgt	350.000 <b>42.000</b>	345.985,53 <b>37.985,53</b>	Die Änderung des Steuersatzes ist erst zum 01.05.2024 erfolgt. Dies war bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes nicht sorgfältig genug berücksichtigt worden. Dieser war daher zu hoch bemessen. Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung (10.01.2025) noch keine endgültige Abrechnung der Vergnügungssteuer erfolgt, da diese regelmäßig erst Ende Januar des Folgejahres erfolgen kann. Es ist somit insgesamt von einem höheren Endergebnis auszugehen. Der vorstehende Wert enthält nur die festgesetzten Vorauszahlungen.
I.6	Erhöhung der Standgelder Sander Markt	5730010030/ 332100	Beschlussfassung zum 04.04.2024	Erfolgt	11.000 <b>1.000</b>	6.388 <b>-3.612</b>	Der Haushaltsansatz war dem Grunde nach zu hoch bemessen, so dass der angestrebte Werte nicht realisierbar ist. Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2026 wurde daher auch auf 3.000 € gesenkt.
I.7.1	Verkauf Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel –	1110090100/ 531100	Januar 2025	Erfolgt	5.500 <b>5.500</b>	5.827,9 <b>5.827,9</b>	Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte zum 13.01.2025

	Außerordentlicher Ertrag Verkaufserlös						
I.8.1	Erhöhung des Kreiszuschusses für Kindertagesstätten durch Anpassung der Betreuungszeiten Kita Schatzinsel	3650010000/ 314200	August 2025 (zum beginnenden Kita- Jahr 2025/2026)	Nicht erfolgt	372.000 <b>45.700</b>	0	Eine Umsetzung erfolgt nicht mehr, da in 2025 der Kita-Vertrag zwischen den Vertragsgemeinden und dem Landkreis hinsichtlich der Bemessung des Zuschusses neu verhandelt wurde. Durch die Änderung des Vertrages hätte eine Ausweitung der Kernzeit keinen positiven finanziellen Effekt.
I.8.2	Erhöhung des Kreiszuschusses für Kindertagesstätten durch Anpassung der Betreuungszeiten Kita Kunterbunt	3650030000/ 314200	August 2025 (zum beginnenden Kita- Jahr 2025/2026)	Nicht erfolgt	184.500 <b>23.200</b>	0	Eine Umsetzung erfolgt nicht mehr, da in 2025 der Kita-Vertrag zwischen den Vertragsgemeinden und dem Landkreis hinsichtlich der Bemessung des Zuschusses neu verhandelt wurde. Durch die Änderung des Vertrages hätte eine Ausweitung der Kernzeit keinen positiven finanziellen Effekt.
I.8.3	Erhöhung des Kreiszuschusses für Kindertagesstätten durch Anpassung der Betreuungszeiten Kita Farbenspiel	3650040000/ 314200	August 2025 (zum beginnenden Kita- Jahr 2025/2026)	Nicht erfolgt	181.200 <b>23.000</b>	0	Eine Umsetzung erfolgt nicht mehr, da in 2025 der Kita-Vertrag zwischen den Vertragsgemeinden und dem Landkreis hinsichtlich der Bemessung des Zuschusses neu verhandelt wurde. Durch die Änderung des Vertrages hätte eine Ausweitung der Kernzeit keinen positiven finanziellen Effekt.
	Gesamt				<b>474.200</b>	<b>469.596</b>	
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen						
II.1	Einstellung der Konzeption Seniorenarbeit	3150010010/ 401200 402200 403200 404100 443105	22.06.23; Beschluss keine Nachbar- setzung einleiten; Personalkosten in 2024 entsprechend gekürzt	Erfolgt	35.300 <b>99.400</b>	49.363,34 <b>85.336,66</b>	Die Differenz entspricht den Schwankungen der Personalkostenplanung. In 2025 wurde das Angebot der Seniorenarbeit durch Einführung eines Mittagstisches erhöht. Die Ausgaben der Seniorenarbeit bleiben dennoch unter den ursprünglichen Veranschlagungen zurück.
II.2	Reduzierung der Veranstaltungsreihe Cultura		Ab 01.01.2024	In Umsetzung	20.000 <b>4.000</b>	<b>5.715,50</b>	Der eigentliche Aufwandsansatz ist stärker gesunken als der angegebene Konsolidierungsansatz. Im gleichen Zuge

							sind jedoch Einnahmen gesunken, so dass an dieser Stelle nur das Saldo ausgewiesen wird.
II.3	Reduzierung der Öffnungstage des Küsteums	2520010020/ 401200		Erfolgt	64.800 <b>3.700</b>	61.117,13 <b>7.382,87</b>	Die Differenz entspricht den Schwankungen der Personalkostenplanung.
II.4	Abschaffung der Städtebauförderung	Diverse/	Zum 01.01.24; Mit Beschluss vom 25.01.24	Erfolgt	0 <b>7.800</b>	0 <b>7.800</b>	
II.5	Verzicht auf weitere Sanierung DGA Cäciliengroden	1110090090/ 471170		In Umsetzung	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	Verzicht auf die umfangreichere Sanierungsmaßnahme. Die daraus resultierenden Abschreibungssteigerungen erfolgen nicht. Dennoch sind in 2024 und 2025 geringfügigere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Diese weisen jedoch keinen investiven Charakter auf.
II.6	Reduzierung Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek	2720010000/ 401200	Anpassung der Öffnungszeiten	In Umsetzung ab 3. Quartal 2024	196.300 <b>10.300</b>	192.931,26 <b>13.668,74</b>	Die Differenz entspricht den Schwankungen der Personalkostenplanung.
II.7	Verzicht auf weitere Bezuschussung Horster Bildhauersymposium	2810010020/ 431800	Ab 2025, da das Symposium im dreijährigen Rhythmus stattfindet	Erfolgt	0 <b>2.000</b>	0 <b>2.000</b>	
II.8	Reduzierung des Preisgeldes auf 500 € gemeindlichen Umweltpreises	5610010000/ 427100	Ab 2024	In Umsetzung	1.000 <b>3.000</b>	900 <b>3.100</b>	In 2025 wurden nur 100 € weniger an Preisgeldern ausgeschüttet.
II.9.1	Verkauf Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel Abschreibungsaufwand (Saldo aus AfA und Auflösungserträge aus Sonderposten)	1110090100/ 471130; 1110090100/ 316110; 1110090100/ 316120; 5730020040/ 471120	Januar 2025	Erfolgt	0 <b>2.200</b>	231,05 <b>1.968,95</b>	Durch den Verkauf im Januar sind für diesen Monat noch Abschreibungen zu berücksichtigen.

II.9.2	Verkauf Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsauf- wand	5730020040/ 421100; 5730020040/ 421101; 5730020040/ 422100	Januar 2025	Erfolgt	0 <b>1.700</b>	134,21 <b>1.565,79</b>	Für das Jahr 2025 waren gemäß Grundsteuergesetz und noch Grundabgaben und für den Monat Januar noch Gebühren fällig.
II.10	Auflösung der FTG	5750010000/ 442900	Januar 2025	Erfolgt	2.500 <b>2.000</b>	0 <b>4.500</b>	
	<b>Gesamt</b>				<b>59.500</b>	<b>59.548,16</b>	